

**Zeitschrift:** Mittelalter : Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins = Moyen Age : revue de l'Association Suisse Châteaux Forts = Medioevo : rivista dell'Associazione Svizzera dei Castelli = Temp medieval : revista da l'Associaziun Svizra da Chastels

**Herausgeber:** Schweizerischer Burgenverein

**Band:** 26 (2021)

**Heft:** 2

**Artikel:** Die Abtei Reichenau und der Thurgau

**Autor:** Derschka, Harald

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-919813>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Abtei Reichenau und der Thurgau

von Harald Derschka

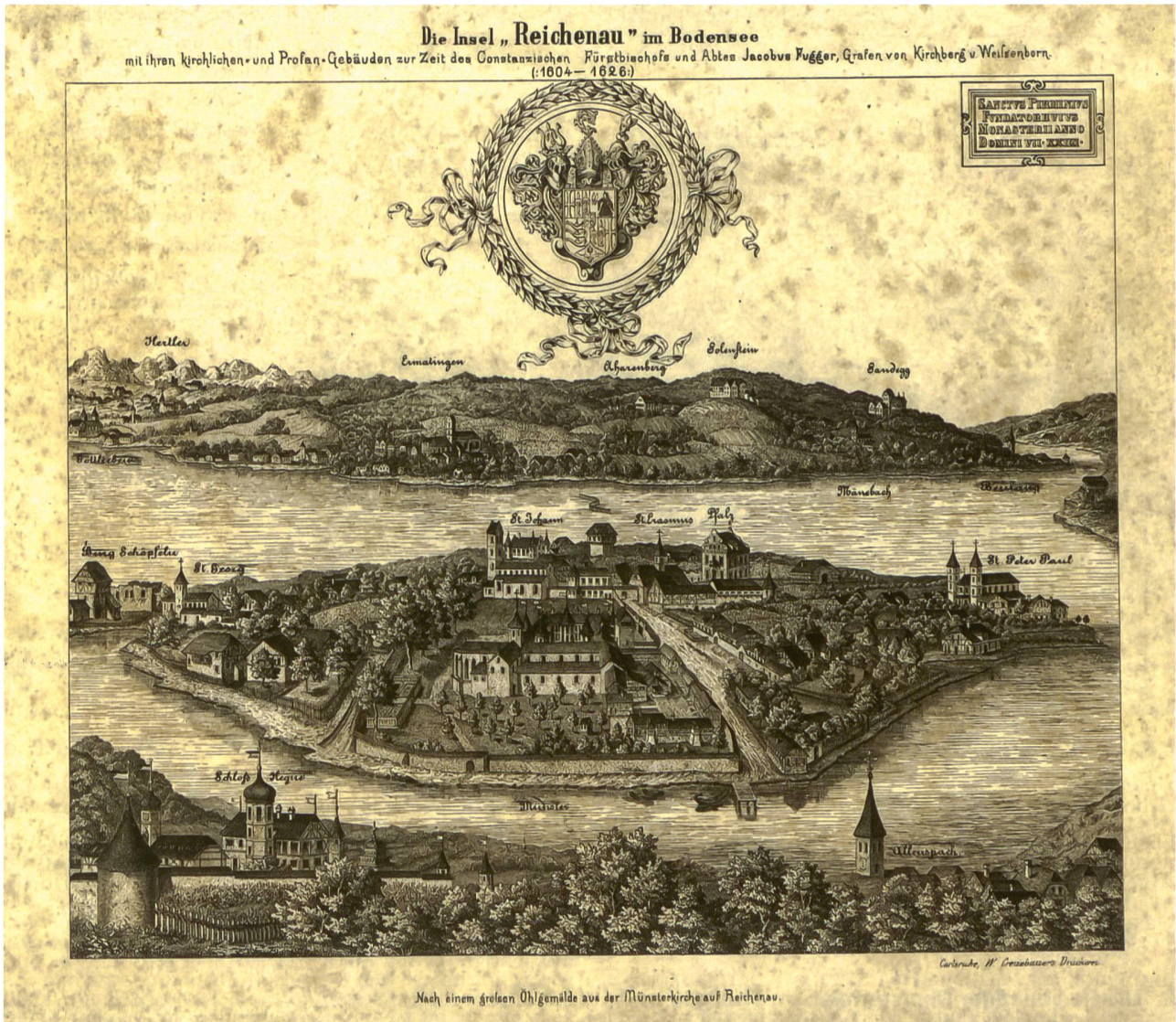
## 1. Übersicht über die Klostergüter

Das Jahr 724 gilt traditionell als das Gründungsjahr des Klosters Reichenau. Das Land Baden-Württemberg plant, das anstehende Gründungsjubiläum 2024 mit einer grossen Ausstellung zu würdigen, wie es der Bedeutung des Klosters entspricht: Die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes verzeichnet seit 2000 die Insel Reichenau als «ein einzigartiges Zeugnis der monastischen Kultur des Abendlandes und zugleich eine herausragende Stätte der mittelalterlichen Geschichte, Kunst und Kultur Europas». Ausschlaggebend hierfür sind drei früh- bis hochmittelalterliche Kirchen: Die Stiftskirche St. Georg besitzt einen einzigartigen Wandbilderzyklus des 10. Jh., während der Ostteil des Reichenauer Münsters für die Architektur einer grossen Abteikirche des frühen 9. Jh. steht (Abb. 1). Die übrigen mittelalterlichen Klosterbauten sind abgerissen, aber nicht wieder überbaut worden, so dass ihre Überreste ein intaktes Bodendenkmal bilden. Vom 9. bis ins 11. Jh. erbrachte die Abtei Reichenau eine Reihe geistiger und künstlerischer Spitzenleistungen, etwa die Dichtungen des Walahfrid Strabo (†849), die mathematischen Schriften Hermanns des Lahmen (†1054) und ganz besonders die Reichenauer Buchmalerei; elf auf der Reichenau entstandene Prunkhandschriften sind seit 2003 Teil des UNESCO-Weltkulturerbes.<sup>1</sup> Dieses Welterbe ist dem Land Baden-Württemberg keineswegs exklusiv zugefallen: Die Abtei Reichenau beeinflusste ihre südlichen Nachbarlandschaften in der Ostschweiz und ganz besonders im Thurgau in gleichem Masse wie die Gebiete nördlich des Bodensees. Die beeindruckende kulturelle Leistungsbilanz der Reichenau bedurfte einer angemessenen ökonomischen Basis. Damit die Mönche dem Gottesdienst und dem Gebet, ihren geistigen und künstlerischen Berufen nachgehen konnten, musste ihr Lebensunterhalt gesichert sein. Darum wurde das Kloster bereits bei seiner Gründung mit sechs Dörfern rund um den Untersee ausgestattet, deren landwirtschaftliche Überschüsse den Mönchen zukamen. Weiter erhielt das Kloster Zuwendungen von

wohlhabenden Grundbesitzern: Im Verständnis der Stifter verband das Gebet der Mönche die diesseitige und die jenseitige Welt; darum würde, wer den klösterlichen Gottesdienst förderte, am Jüngsten Tag von Jesus wohlwollend gerichtet werden. Der prominenteste Gönner war Graf Gerold, der Schwager Kaiser Karls des Grossen, der dem Kloster umfangreichen Grundbesitz an der oberen Donau schenkte. Nachdem Gerold 799 gegen die Awaren gefallen war, erhielt er in der Reichenauer Klosterkirche ein Ehrengrab neben dem Hauptaltar und wurde beinahe wie ein Heiliger verehrt.

Als weitere bedeutende Schenker verzeichnet die Reichenauer Überlieferung die karolingischen und ottonischen Könige und Kaiser. Diese hatten nicht nur den Gottesdienst und ihr Seelenheil im Blick; vielmehr stärkten sie die grossen Kirchen ihres Reichs, die Bistümer und die Abteien für weltliche Aufgaben. Dafür brachten die Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen ideale Voraussetzungen mit: Sie waren gebildet und mit den Techniken einer schriftlichen Verwaltung vertraut. Da sie keine Erben zu versorgen hatten, verfolgten sie keine eigennützigen dynastischen Ziele, sondern dienten loyal ihrem König, dem sie nicht selten ihr Amt verdankten. So bewährte sich der Reichenauer Abt Haito (†836) als Gesandter Karls des Grossen am byzantinischen Kaiserhof.

Hinzu kam die materielle Unterstützung des Königtums durch die Kirchen: Sooft der König die Reichenau oder einen Reichenauer Güterort besuchte, versorgte die Abtei sein grosses Gefolge. Brach der König zu einem Feldzug auf, stellte ihm die Abtei berittene Krieger. Um welche Grössenordnungen es da ging, ist für den Romzug Ottos II. von 981 überliefert: Der Reichenauer Abt sollte den Kaiser mit 60 Panzerreitern begleiten, der Abt von St. Gallen mit 40, der Abt von Kempten mit 30. Auf der Reichenau rechnete man damit, dass mindestens zehn Bauernhöfe nötig wären, um die Grundversorgung eines berittenen Kriegers sicherzustellen; also musste die Abtei mindestens 600 Höfe ausschliesslich für den Unterhalt von Reitern vorhalten.



1: Die Insel Reichenau mit ihren Kirchen nach einem Tafelbild von 1624 im Reichenauer Münster, nach einer Lithographie des 19. Jh. Der Blick geht vom Bodanrück im Norden über den Untersee mit der Insel hinweg nach Süden auf den Thurgauer Seerrücken. Im Zentrum steht die Klosterkirche mit dem damals neu errichteten Konventbau, darüber die Reichenauer Pfarrkirche St. Johann und die Pfalz, die beide im 19. Jh. abgebrochen wurden; links im Osten die Kirche St. Georg, rechts im Westen die Kirche St. Peter und Paul. Den Horizont bildet der Seerrücken mit den Schlössern Arenenberg, Salenstein und Sandegg.

Entsprechend gross war der Reichenauer Grundbesitz. Im 10. Jh. reichte er vom Kraichgau im Norden bis zum Comer See im Süden, vom Oberrhein im Westen bis an das Ries im Osten. Diese weite Streuung erschwerte seine Verwaltung und Sicherung, so dass vieles davon im Verlauf des hohen und späten Mittelalters wieder verloren ging. Die Besitzschwerpunkte lagen im Nahbereich der Abtei, also rund um den Untersee auf dem Bodanrück, im Hegau und im Thurgau. Da das ältere Reichenauer Archiv verloren ist, müssen wir die frühe Besitzgeschichte aus späteren und indirekten Aufzeichnungen rekonstru-

ieren, wobei vieles im Unklaren bleibt. Demnach erhielt Reichenau bei der Gründung des Klosters als ersten Güterort im Thurgau Ermatingen. Es folgte nahezu das gesamte südliche Unterseeufer zwischen Triboltingen und Steckborn mit dem angrenzenden Seerrücken. Der zweite grosse Reichenauer Güterkomplex lag an der mittleren Thur, nämlich die grosse Gemarkung von Erchingen, das heutige Stadtgebiet von Frauenfeld also, und benachbarte Güterorte wie Gachnang, Mettendorf und Müllheim, ohne dass die genaueren Umstände des Erwerbs bekannt wären. Der Oberthurgau, also die ehemaligen Bezirke



2: Die Burg Wellenberg dürfte um 1200 von den Meiern von Wellhausen erbaut worden sein und wurde 1694 schliesslich Vogteisitz der Stadt Zürich. Die Federzeichnung aus dem frühen 18. Jh. zeigt die Schlossanlage, wie sie sich seit den spätmittelalterlichen Umbauten präsentiert.

Arbon und Bischofszell im Osten des heutigen Kantons, blieb ausgespart: Dort konkurrierten im Mittelalter die Abtei St. Gallen und das Hochstift Konstanz. Für etwaige Reichenauer Ambitionen gab es keinen Raum.<sup>2</sup>

## 2. Die Reichenauer Ministerialen im Thurgau und die Gründung der Deutschordenskommende Mainau

Die Abtei Reichenau musste ihre Herrschaft über diese Dörfer und Güter praktisch durchsetzen. Dazu benötigte sie Männer mit Autorität, die dafür sorgten, dass die Bauern ihre Abgaben vollständig und regelmässig entrichteten, dass sie ihr Brenn- und Bauholz nicht regellos aus den Wäldern der Abtei holten oder was für Reibungspunkte man sich noch ausdenken mag. Zu diesem Zweck berief der Abt jeweils einen seiner Hörigen als Ministe-

rialen und stattete ihn mit einer gewissen Befehlsgewalt über die anderen Hörigen des Dorfes aus. Im Regelfall bekam der Ministeriale den zentralen Hof des Dorfes verliehen, den Kelhof oder Meierhof. Von dort aus beaufsichtigte er die landwirtschaftliche Produktion und schlichtete kleinere Streitigkeiten. In der Zeit um 1200 verliessen die bedeutenderen Ministerialen die Dörfer und bezogen Höhenburgen. So wurden aus den Meiern von Wellhausen die Ritter von Wellenberg (Abb. 2). Im 13. Jh. entzogen sich die mächtig gewordenen Ministerialen nicht nur der Befehlsgewalt des Abts, sondern setzten sogar ihre Beteiligung an der Regierung der Abtei durch. Um 1250 klagte ein unbekannter Reichenauer Mönch in einem lateinischen Gedicht (*Planctus Augiae*, «Klage der Reichenau») darüber:

*Tollunt impavidi primoque ministeriales  
Res tibi collatas a principibus reverendis*

...

*Hii defensores humiles quandoque fuerunt  
Nunc se raptores crudeles constituerunt.*

*Die schamlosen Ministerialen nehmen  
die Güter, die dir einst von ehrwürdigen Fürsten  
geschenkt worden waren.*

*Einst waren sie demütige Beschützer,  
nun erweisen sie sich als grausame Räuber.*

Eigenmächtigkeiten der Ministerialen waren damals nichts Besonderes; damit hatten auch andere geistliche Grundherrschaften zu kämpfen, wie etwa die Abtei St. Gallen. Eine Gruppe von Reichenauer Ministerialen aus dem Thurgau brachte ihre Abtei in den 1260er Jahren in eine schwere Krise: Angehörige der Familien von Steckborn, von Fruthwilen und von Feldbach, allesamt am Südufer des Untersees beheimatet, gründeten in der Reichenauer Burg Sandegg eine Niederlassung des Deutschen Ordens und stifteten sie mit Reichenauer Lehen in Steckborn, Berlingen, Ermatingen und auf dem Seerücken aus. Somit drohte der Abtei Reichenau der Verlust ihres südlichen Nahbereichs an den Deutschen Orden. 1272 kam ein dauerhafter Kompromiss zustande: Der Reichenauer Abt Albrecht von Ramstein (†1294) erklärte sein Einverständnis zur Stiftung eines Deutschordenshauses – allerdings in gehörigem Abstand: Er überliess dem Deutschen Orden die Insel Mainau im Überlinger See und Güter auf dem nördlichen und östlichen Bodanrück. Dafür erhielt er die Reichenauer Güter am Thurgauer Unterseeufer und die Burg Sandegg zurück.<sup>3</sup>

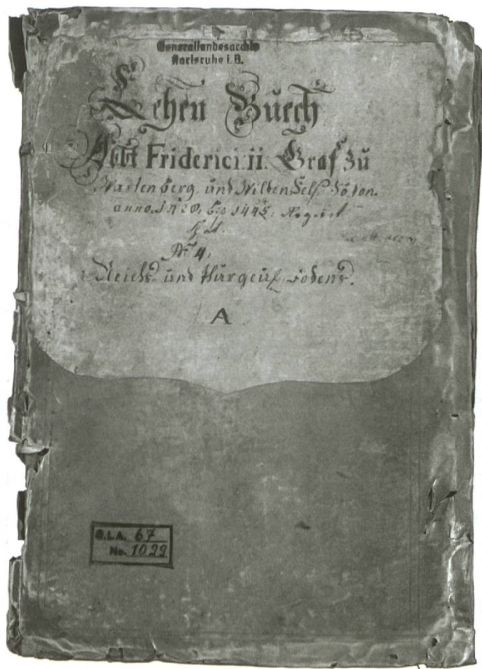
### 3. Die Reichenauer Lehen im Thurgau

Das badische Generallandesarchiv in Karlsruhe verwahrt eine Serie von acht Reichenauer Lehenbüchern aus dem 15. und dem frühen 16. Jh (Abb. 3 und 4). Sie dokumentieren mehrere tausend Belehnungsvorgänge aus der Zeit zwischen 1330 und 1519.<sup>4</sup> Bei den Lehenobjekten handelte es sich überwiegend um Immobilien, seien es ganze Höfe, seien es einzelne Acker-, Wald- oder Gartengrundstücke. Sie gehörten mit wenigen Ausnahmen der landwirtschaftlichen Lebens- und Arbeitswelt an. Nach 1438 wurde eine Reichenauer Mühle in Kurzdorf bei Frauenfeld zu einer Eisenschmiede umgebaut; sie war der einzige echte Gewerbebetrieb unter den Reichenauer Lehen. Die Empfänger dieser Lehen waren in erster Linie die Bauern, die sie bewirtschafteten und deren Lebensgrundlage sie bildeten. Die Nutzung der Lehen durch ihre Besitzer war in der Regel kostenlos; die Abtei Reichenau profitierte indirekt davon, indem etwa der Ertrag in den Zehnt oder die Gemeindesteuer einfluss. Eine zweite grosse Gruppe Reichenauer Lehensleute waren Stadtbürger, meist aus Konstanz oder Frauenfeld, daneben aus Winterthur, Wil,

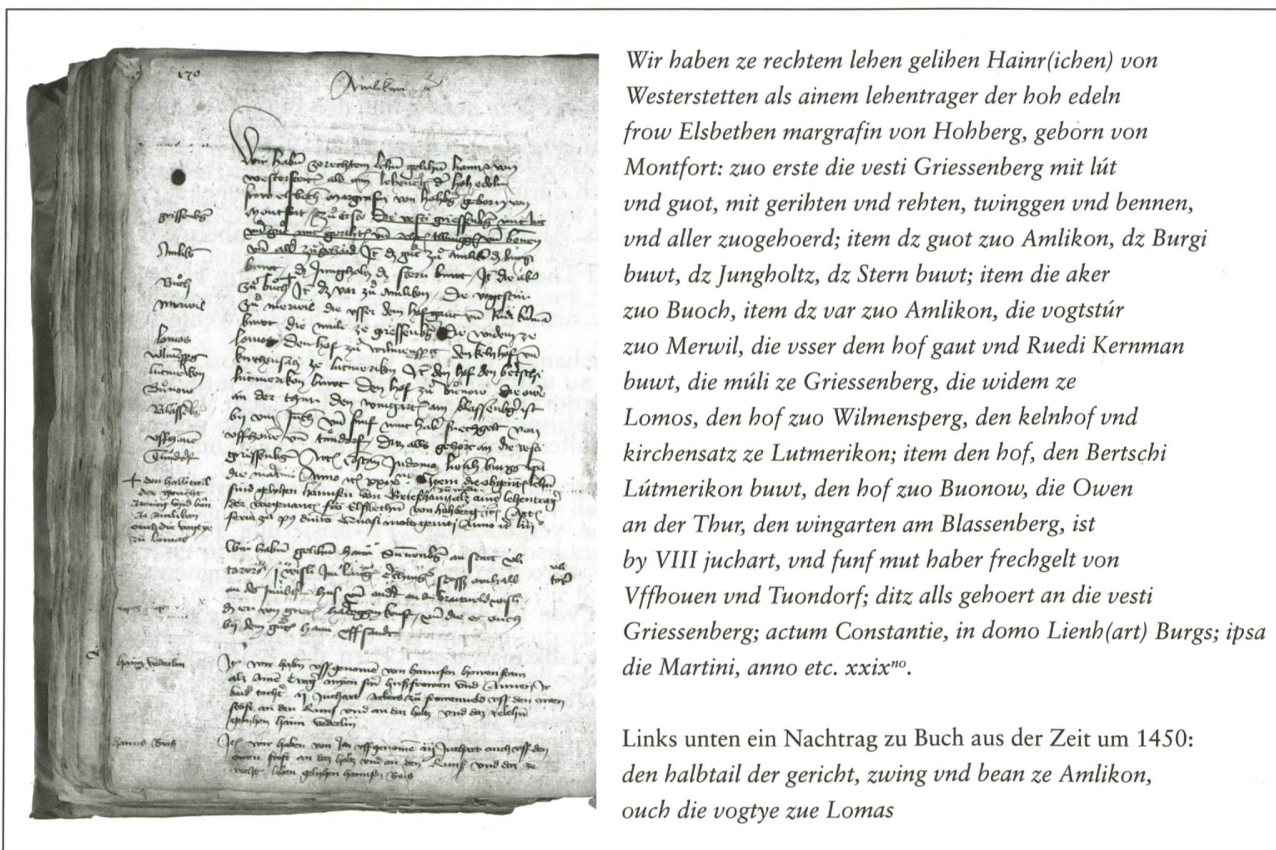
Lichtensteig und anderen Städten. Diese erwarben Immobilien in der näheren oder weiteren Umgebung ihrer Wohnorte als Geldanlage.

Ferner verliehen die Reichenauer Äbte Einkünfte wie Zehnte oder Vogtsteuern, seltener Herrschaftsrechte wie Vogtei, Gericht, Zwing und Bann; auch die Fähren über die Thur bei Eschikofen und Amlikon waren Reichenauer Lehen. Die Vergabe von Herrschaftsrechten zeigt, dass der spätmittelalterlichen Abtei Reichenau die Kontrolle über einen wesentlichen Teil ihres Stiftungsgutes im Thurgau entglitten war. Hier übten nicht mehr die Äbte die Herrschaft aus. Vielmehr nutzten Vasallen, die damit belehnt waren, diese zum Aufbau ihrer niederadeligen Gerichtsherrschaften. Den Kern bildete typischerweise eine Burg mit Zubehör, wie im oben genannten Fall die Burg Wellenberg, die im 14. Jh. von den Wellenbergern veräussert und schliesslich von den Herren von Hohenlandenberg erworben wurde. Die Hohenlandenger mussten sich bei jedem Generationswechsel zwar vom Abt der Reichenau mit der Burg Wellenberg und den dazugehörigen Gütern und Rechten belehnen lassen; doch darin erschöpfte sich der Reichenauer Zugriff bereits. Als Gerichtsherren von Wellenberg mit Wellhausen und Thundorf traten die Herren von Hohenlandenberg auf, nicht die Äbte der Reichenau. Wenigstens gelang es Reichenau, die drei Orte Mettendorf, Eschikofen und Lustdorf teilweise aus der Herrschaft Wellenberg herauszuhalten; hier teilten sich Reichenau und die Inhaber der Herrschaft Wellenberg das Niedergericht.

Eine vergleichbare Privatisierung Reichenauer Herrschaftsrechte durch Niederadelige ereignete sich südwestlich von Frauenfeld. Gachnang sowie die Burg Kefikon mit Islikon waren Lehen der Reichenauer Meier von Gachnang gewesen. Kefikon ging 1391 an die Herren von Boswil über, Gachnang 1417 an die Herren von Schienen. In wenigstens zwei weiteren Fällen bildeten Reichenauer Lehen die materielle Grundlage weltlicher Niedergerichtsherrschaften: Burg Sonnenberg bei Stettfurt war der Mittelpunkt einer Gerichtsherrschaft der Herren von Landenberg-Greifensee. Griesenberg (Abb. 6) war sogar eine adelige Herrschaft, die nach dem Aussterben der Freiherren von Bussnang-Griesenberg seit dem 14. Jh. durch verschiedene Hände ging. Hier



3: Die Reichenauer Lehenbücher sind völlig kunstlose Gebrauchshandschriften. Umschlag mit der nachträglich angebrachten Aufschrift: «Lehen Buch Abbt Friedrici II. Graf zu Wartenberg und Wildenfels, so von anno 1428 bis 1454 [richtig wäre: 1453] regiert hat. No. 4 Reichs- und thurgeuer Bodens.»



Wir haben ze rechtem lehen geliben Hainr(ichen) von Westerstetten als ainem lehentrager der hoh edeln frow Elsbethen margrafyn von Hohberg, gebörn von Montfort: zuo erste die vesti Griessenberg mit lüt und guot, mit gerichten vnd rehten, twinggen vnd bennen, vnd aller zuogehoerd; item dz guot zuo Amlikon, dz Burgi buwt, dz Jungholtz, dz Stern buwt; item die aker zuo Buoch, item dz var zuo Amlikon, die vogtstür zuo Merwil, die usser dem hof gaut vnd Ruedi Kernman buwt, die müli ze Griessenberg, die widem ze Lomos, den hof zuo Wilmensperg, den kelnhof vnd kirchensatz ze Lutmerikon; item den hof, den Bertschi Lütmerikon buwt, den hof zuo Buonow, die Owen an der Thur, den wingarten am Blassenberg, ist by VIII juchart, vnd funf mut haber frechgelt von Vffhouen vnd Tuondorf; ditz alls gehoert an die vesti Griessenberg; actum Constantie, in domo Lienh(art) Burgs; ipsa die Martini, anno etc. xxix<sup>mo</sup>.

Links unten ein Nachtrag zu Buch aus der Zeit um 1450: den halbtail der gericht, zwing vnd bean ze Amlikon, ouch die vogtye zue Lomas

4: Abschnitt aus dem Lehenbuch Abt Friedrichs von Wartenberg mit den Reichenauer Lehen der Markgräfin Elisabeth von Hachberg: Burg Griesenberg mit Zubehör, ein Gut in Amlikon, ein Gut in Junkholz, Äcker in Buch, die Hälfte von Gericht, Zwing und Bann in Amlikon, die Vogtei Lommis, die Fähre über die Thur bei Amlikon, die Vogtsteuer in Märwil, die Mühle in Griesenberg, das Wittum (der Pfarrhof) in Lommis, ein Hof in Fimmelsberg, Kelnhof und Kirchensatz Leutmerken, der Hof in Bonau, die Auen an der Thur, 8 Juchart Reben am Blasenberg, 5 Mütt Hafer Frechgeld (eine Abgabe der Hörigen) aus Ufhofen und Thundorf. Die Verleihung an Heinrich von Westerstetten als Träger (Vertreter) der Gräfin fand an 11. November 1429 in Konstanz statt.



5: Schloss Sandegg, oberhalb von Mannenbach gelegen, galt als Burg des legendären Landvogtes Sintlaz, der den heiligen Pirmin an den Bodensee geholt und ihm die Insel Reichenau geschenkt haben soll. Der Kupferstich von Merian von 1654 zeigt die Anlage, wie sie sich nach einer umfassenden Renovierung um die Mitte des 17. Jh. zeigte. Von der 1819 abgebrannten Burg sind nur noch bescheidene Reste zu sehen.



6: Schloss Griesenberg westlich von Weinfelden war das Zentrum einer grösseren Herrschaft, die ursprünglich von den Freiherren von Bussnang verwaltet worden war und später in den Besitz der Markgräfin von Hachberg, dann der Konstanzer Familie von Ulm überging. Der Kupferstich von David Herrliberger von 1755 zeigt die stattliche Anlage, bevor diese wenig später weitgehend abgetragen wurde.

GRIESENBERG.  
*Schloß im Thurgäu.*



GRIESENBERG.  
*Château dans la Thurgovie.*

scheinen Reichenauer Lehen den wesentlichen Teil der Güterausstattung gebildet zu haben. Wahrscheinlich befinden sich unter den übrigen Reichenauer Lehen die Trümmer fehlgeschlagener älterer Herrschaftsbildungen, etwa rund um den Burgstall Blumenstein bei Frauenfeld oder Lommis, wo im 14. Jh. ein Reichenauer Turm gestanden hatte.

Im Nahbereich der Abtei Reichenau gab es drei Burgen, die als Lehen ausgegeben waren: die obere und die untere

Burg Salenstein sowie Sandegg (Abb. 5). Die damit verbundenen Herrschaftsrechte waren überschaubar: Nur mit der oberen Burg Salenstein war eine kleine Niedergerichtsherrschaft verbunden, nämlich die Vogtei über die Dörfer Hattenhausen und Hefenhausen auf dem Seerücken. Dass die Abtei Reichenau Sandegg verpfänden und verleihen musste – meist an Konstanzer Bürger –, mag ein symbolisches Unbehagen verursacht haben: In der Reichenauer Gründungslegende galt

#### Reichenauer Lehenburgen in der Ostschweiz

Die Reichenauer Lehenbücher des 15. Jh. nennen folgende Burgen oder Burgställe:

Blumenstein (Frauenfeld TG)

Griesenberg (Amlikon-Bissegg TG)

Kefikon (Gachnang TG)

Randenburg (Schleitheim SH)

Salenstein, obere Burg (Salenstein TG)

Salenstein, untere Burg (Salenstein TG)

Sandegg (Salenstein TG)

Sonnenberg (Stettfurt TG)

Wellenberg (Felben-Wellhausen TG)

Die Reichenauer Kopialbücher verzeichnen darüber hinaus für das 14. Jh.:

Freudenfels (Eschenz TG)

Heimenstein (Seuzach ZH)

Herdern TG

Lommis TG

Pfungen ZH

Sandegg als Burg des Landvogts Sintlaz, der den heiligen Pirmin zur Gründung des Klosters veranlasst haben soll. Im 13. Jh. hatte Abt Albrecht einige Mühe darauf verwandt, Sandegg für Reichenau zu behaupten.<sup>5</sup>

Das Lehen begründete ein wechselseitiges Treueverhältnis zwischen dem Herrn und seinem Vasallen. Grössere Herren vermochten diesen Umstand beim Aufbau ihrer fürstlichen Territorien auszunutzen, indem sie ihren Vasallen verantwortungsvolle Aufgaben in der Landesverwaltung übertrugen. Der engere Machtbereich der spätmittelalterlichen Abtei Reichenau war allerdings viel zu klein, als dass er solche Beschäftigungsmöglichkeiten geboten hätte; darum begaben sich die Reichenauer Vasallen bevorzugt in die Dienste der Herzöge von Österreich oder der Grafen von Württemberg.<sup>6</sup> Mit ein Grund, dass die klösterliche Herrschaft trotz der zahlreichen Lehen vergleichsweise locker blieb.

#### 4. Die Reichenauer Niedergerichtsherrschaften und die Gotteshausleute im Thurgau

Der Abtei Reichenau gelang es bis zum Ende ihres Bestehens, die Herrschaft über einige wenige Gemarkungen rund um den Untersee zu wahren. Am Thurgauer Ufer

waren dies die Dörfer Triboltingen, Ermatingen, Fruthwilen, Berlingen, Mannenbach und dazu die Stadt Steckborn. Die hohe Gerichtsbarkeit lag hier zwar stets beim Landgericht des Thurgaus – und damit für lange Zeit bei den Habsburgern, im 15. Jh. bei der Stadt Konstanz und in der Frühen Neuzeit bei den regierenden Orten der Eidgenossenschaft. Die für die Regelung alltäglicher Belange wichtigeren niederen Gerichte waren indes mit Männern aus den Gerichtsgemeinden besetzt, die unter dem Vorsitz eines Vertreters der Abtei tagten. Die Sozialgeschichte der Reichenauer Niedergerichtsherrschaften ist noch nicht eingehend erforscht, doch zeichnet sich ab, dass es eine ländliche Oberschicht gab mit einem privilegierten Zugriff auf die einträglichsten Reichenauer Lehengüter und die wichtigen Ämter, vor allem das Ammann-Amt. Die im 15. und 16. Jh. aufgezeichneten Dorfrechte (Offnungen) der Reichenauer Orte zeigen das Selbstbewusstsein der Gemeinden und ihrer Repräsentanten: Die Ermatinger Offnung von 1518 etwa gibt sich als wechselseitige Vereinbarung zwischen dem Abt und dem Konvent auf der einen Seite, dem Ammann, dem Bürgermeister, den Räten und der ganzen Gemeinde des Fleckens Ermatingen auf der anderen Seite zu erkennen.

Die Gemeinde liess sich darin unter anderem ihre Mitsprache bei der Gewerbeordnung und der Aufnahme von Neubürgern festschreiben; einseitige Neuerungen durch die Abtei waren nicht gestattet.<sup>7</sup>

Die Reichenauer Untertanen im Thurgau waren ihrer Rechtsstellung nach mehrheitlich Reichenauer Gotteshausleute oder Eigenleute der Abtei. Zu den Verpflichtungen, die daraus erwuchsen, gehörte das regelmässige Abliefern von Hühnern zu Fastnacht und im Herbst. Erheblicher griff die Abtei bei Heiraten und Todesfällen auf ihre Eigenleute zu: Heiraten durften die Eigenleute grundsätzlich nur untereinander, um den Verlust der Nachkommen an einen anderen Hörigenverband zu verhindern. Angesichts der kleinräumigen Verhältnisse, zumal im Thurgau, hätte das zu unzumutbaren Einschränkungen geführt. Darum vereinbarten «zwölfeinhalb Gotteshäuser» – neben Reichenau die Konstanzer Bischofskirche, die Klöster St. Gallen, Münsterlingen, Petershausen und andere mehr, wobei das kleine Wagenhausen nur halb zählte – dass ihre Eigenleute untereinander heiraten durften, wohl in der Erwartung, dass sich die Zu- und Abgänge ausglich. Für Heiraten ausserhalb dieses Kreises wurde eine Strafgebühr erhoben. Diese Regelung scheint praktikabel gewesen zu sein; sie war vom Spätmittelalter bis 1764 in Gebrauch.<sup>8</sup> Daneben erhob die Abtei von ihren Eigenleuten eine Erbschaftsteuer, oft dergestalt, dass beim Tod eines Eigenmanns das beste Stück Vieh, beim Tod einer Eigenfrau das beste Gewand fällig war, mit zahlreichen lokalen Sonderregelungen, die etwa den Hausrat oder die Begünstigung von Kindern betrafen. Trotz diesen Lasten betrachteten die Reichenauer Eigenleute ihren Status als günstig, weil er ein Recht auf Freizügigkeit beinhaltete. Die Gemeinden sahen den Zuzug fremder Eigenleute mit auswärtigen Verpflichtungen ungern; die Ämter in den Gemeinden wurden ausschliesslich mit Reichenauer Eigenleuten besetzt.

##### **5. Das Ende: die Abtei Reichenau zwischen Österreich, den Eidgenossen und dem Bischof von Konstanz**

Im 14. Jh. erlitt Europa eine demographische und wirtschaftliche Krise, ausgelöst durch die Pest und eine

Klimaverschlechterung. Besonders hart traf dies die Landwirtschaft und damit die kleinen, agrarisch strukturierten Herrschaften wie Reichenau. Im 15. Jh. investierten die Äbte in die Landwirtschaft der unmittelbaren Umgebung ihres Klosters, brachten damit aber keinen dauerhaften Aufschwung zuwege. Die finanzielle Situation der Abtei blieb prekär. Hinzu kam ein schwieriges politisches Umfeld: Seit dem 14. Jh. war die Abtei unter den Einfluss der Herzöge von Österreich geraten. Diese erwarben die Vogteien über Reichenauer Güterorte im Thurtal; 1358 unterstellte sich der Reichenauer Abt Eberhard von Brandis (†1379) zeitweilig der Schirmherrschaft Herzog Albrechts II. (†1358). Als die Eidgenossen 1460 den Thurgau eroberten und die Habsburger 1465 die Landgrafschaft Nellenburg – also den Hegau – erwarben, wuchs der Druck auf die kleineren Herrschaften dazwischen, neben der Abtei Reichenau vor allem das Hochstift und die Reichsstadt Konstanz. Kaiser Maximilian I. (†1519) behandelte die Abtei bereits wie ein österreichisches Kloster und griff ungehindert in ihre inneren Verhältnisse ein.

Dass die Abtei zuletzt nicht von Österreich, sondern vom Hochstift Konstanz übernommen wurde, ist der hartnäckigen Diplomatie mehrerer Konstanzer Bischöfe zu verdanken, die ihre guten Beziehungen sowohl zu den Habsburgern als auch zu den Eidgenossen geschickt ausnutzten. 1540 wurde die Abtei Reichenau mit päpstlicher Zustimmung dem Hochstift Konstanz inkorporiert. Das heisst, der Bischof von Konstanz und das Domkapitel traten an die Stelle des Abts und übernahmen alle weltlichen Rechte und Pflichten der Abtei; das Kloster selbst blieb als rein geistliche Einrichtung unter der Leitung eines Priors bestehen. Diese Konstruktion war von einiger Dauer: Unter Konstanzer Herrschaft bestand das Kloster Reichenau als Priorat bis 1757. Die ehemals Reichenauer, nun bischöflich Konstanzer Niedergerichtsherrschaften im Thurgau – die «Amtmannschaft Frauenfeld» an der Thur und das «Obervogteiamt Reichenau» am Untersee – wurden erst 1798 aufgelöst.<sup>9</sup>

Und damit zurück zum Anfang: Reichenau ist gewiss das bedeutendste Kloster, das es im Gebiet des heutigen Baden-Württemberg je gab – und sein Gründungsjubiläum folgerichtig ein würdiger Anlass für eine grosse Landes-



7: Blick von der Insel Reichenau über den Untersee nach Mannenbach und Salenstein: links Schloss Salenstein (im Mittelalter die «Obere Burg»), rechts in Spornlage das Haus Hinterburg (dort stand im Mittelalter die «Untere Burg», der verfüllte Halsgraben ist noch erkennbar).

ausstellung. Dass die Welterbestätte Insel Reichenau heute auf der badischen und nicht der schweizerischen Seite der Grenze durch den Untersee liegt, ist wohl eher ein Zufall der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Herrschafts- und Verwaltungsgeschichte. Historisch war die Abtei auf der Südseite des Untersees (Abb. 7) in ungefähr gleicher Masse verankert wie auf der Nordseite; das Gründungsjubiläum betrifft somit die Schweiz und ganz besonders den Thurgau nicht weniger als Baden-Württemberg.

### Résumé

Pour 2024, le land de Bade-Wurtemberg prévoit une exposition nationale à l'occasion du 1300<sup>e</sup> anniversaire de la fondation de l'abbaye de Reichenau. Reichenau fait partie du patrimoine mondial de l'UNESCO, grâce à une église d'époque carolingienne, un cycle de fresques ottonien unique et une série de manuscrits qui comptent parmi les plus sublimes réalisations de l'art du livre médiéval.

Il ne faut pas oublier que Reichenau porte la même signification pour le nord-est de la Suisse, en particulier pour la Thurgovie, que pour le sud-ouest de l'Allemagne: la rive thurgovienne de l'Untersee avec certaines parties du Seerücken et quelques régions autour de Frauenfeld appartenaient à la seigneurie de basse justice de Reichenau. On trouve des fiefs de Reichenau bien au-delà de la Thurgovie, principalement des terres agricoles, mais aussi des châteaux avec des droits de seigneurie. Reichenau était donc un facteur de pouvoir en Suisse orientale.

*Aurélié Gorgerat, ANTEATRAD, Bâle*

### Riassunto

In occasione del 1300esimo anniversario della fondazione dell'abbazia di Reichenau, il Land Baden-Württemberg sta

allestendo una mostra, prevista per l'anno 2024. Reichenau, grazie ad una chiesa carolingia, ad un ciclo di affreschi ottoniano, unico nel suo genere e per una serie di manoscritti, i quali sono da considerarsi un capolavoro dell'arte grafica medievale è stata accolta nella lista del Patrimonio mondiale dell'Unesco. Non va inoltre dimenticato che Reichenau ricopre una posizione importante sia per la Svizzera nord-orientale come anche per il territorio della Germania sud-occidentale. La bassa giustizia del cosiddetto «Unterseeufer», di alcune zone del «Seerücken» turgoviese e di territori nei pressi di Frauenfeld, veniva amministrata dall'abbazia suddetta. Reichenau possedeva feudi, anche ben oltre i confini della Turgovia, in particolare zone agricole, ma anche castelli, ai quali erano legati diritti feudali. Pertanto l'abbazia di Reichenau può essere considerata per la Svizzera orientale un centro di potere non indifferente.

*Christian Saladin, Basilea/Origgio*

### Resumaziun

Per il 2024 planisescha il bundesland Baden-Württemberg in'exposiziun naziunala per festivar il giubileum da 1300 onns dapi la fundaziun da l'abazia da Reichenau. Reichenau fa part dal patrimoni cultural mundial da l'UNESCO grazia ad ina baselgia gronda dal temp dals Carolings, in ciclus singular da maletgs da paraid da l'epoca dals Ottons ed ina retscha da manuscrits che tutgan tar las prestaziuns extraordinarias da l'art da far cudeschs dal temp medieval.

Tge ch'ins na dastga però betg emblidar è che Reichenau ha per la Svizra Nordorientala, cunzunt per la Turgovia, la medema muntada sco per la part al sidvest da la Germania: la riva dal Lai Inferiur sin intschess turgovian cun parts dal dies dal lai ed in pèr territoris enturn Frauenfeld appartegnevan a la dretgira bassa da Reichenau. Lunsch sur la Turgovia ora existan feuds da l'abazia, per il pli surfatschas per il diever agricul, ma era chastels cun dretgs feudals. Reichenau è pia tuttavia stà in factur da pussanza en la Svizra Orientala.

*Lia Rumantscha, Cuir/Chur*

**Anmerkungen**

- <sup>1</sup> Klosterinsel Reichenau im Bodensee. UNESCO Weltkulturerbe. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Arbeitsheft 8 (Stuttgart 2001). Walter Berschin/Ulrich Kuder, Reichenauer Buchmalerei 850–1070 (Wiesbaden 2015).
- <sup>2</sup> Das Grundlagenwerk zur Reichenauer Geschichte ist immer noch: Konrad Beyerle (Hrsg.), Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724–1924. 2 Halbbde. (München 1925). Für die Spätzeit der Abtei: Thomas Kreuzer, Verblichener Glanz. Adel und Reform in der Abtei Reichenau im Spätmittelalter. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B/Forschungen 168 (Stuttgart 2008).
- <sup>3</sup> Otto Feger, Die Deutsch-Ordens-Kommende Mainau. Anfänge und Frühzeit. Schriften des Kopernikus-Kreises 2 (Lindau, Konstanz 1958) 28–63.
- <sup>4</sup> Harald Derschka, Die Reichenauer Lehenbücher der Äbte Friedrich von Zollern (1402–1427) und Friedrich von Wartenberg (1428–1453). Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A/Quellen 61 (Stuttgart 2018) XXI–XXIII.
- <sup>5</sup> Bruno Giger, Gerichtsherren, Gerichtsherrschaften, Gerichtsherrenstand im Thurgau vom Ausgang des Spätmittelalters bis in die frühe Neuzeit. In: Thurgauer Beiträge zur Geschichte 130 (1993) 5–216, hier 86 (Gachnang), 87 f. (Griesenberg), 96 (Kefikon), 112 (Salenstein), 113 (Sonnenberg), 121 f. (Wellenberg); Alfons Raimann/Peter Erni, Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau VI: Der Bezirk Steckborn. Die Kunstdenkmäler der Schweiz 98 (Bern 2001) 270–277 (Salenstein), 277–279 (Sandegg).
- <sup>6</sup> Harald Derschka, Der Reichenauer Lehenhof in der Mitte des 15. Jahrhunderts: rund 80 Vasallen, Helmut Maurer zum 80. Geburtstag. In: Harald Derschka/Jürgen Klöckler/Thomas Zotz (Hrsg.), Konstanz und der Südwesten des Reiches im hohen und späten Mittelalter. Festschrift für Helmut Maurer zum 80. Geburtstag. Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 48 (Ostfildern 2017) 89–124.
- <sup>7</sup> Jacob Grimm (Hrsg.), Weisthümer, erster Teil (Göttingen 1840, Nachdr. Darmstadt 1957) 242–245.
- <sup>8</sup> Walter Müller, Entwicklungen und Spätformen der Leibeigenschaft am Beispiel der Heiratsbeschränkungen. Die Ehegenossame im alemannisch-schweizerischen Raum. Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 14 (Sigmaringen 1974) 85–115.
- <sup>9</sup> Werner Kundert, Weltliches Herrschaftsgebiet. In: Brigitte Degler-Spengler (Red.): Helvetia Sacra, Abt. I, 2: Das Bistum Konstanz, das Erzbistum Mainz, das Bistum St. Gallen, Teil 1 (Basel, Frankfurt a. M. 1993) 54–84.

**Abbildungsnachweis**

- 1: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe, J-B Reichenau 11.
- 2,6: Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung und Fotoarchiv.
- 3,4: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe, 67/1099.
- 5: Matthäus Merian, Topographia Helvetiae Rhaetiae et Valesiae, Frankfurt am Main, 1654.
- 7: Birgit Kata, 2021

**Adresse des Autors**

Apl. Prof. Dr. Harald Derschka  
 FB Geschichte  
 Fach 13  
 Universitätsstraße 10  
 D-78457 Konstanz  
 Harald.Derschka@uni-konstanz.de